



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Vorläufiges Protokoll der 10. Sitzung des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Wahlperiode 2019/2020

am 20. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitsliste	3
0 Regularia	3
1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung: „Datenschutzanpassungen und weitere Klarstellungen in der Geschäftsordnung“	5
2 Antrag: „dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU“	7
3 Antrag „Finanzielle Unterstützung für das Filmfest Düsseldorf“	10
4 Antrag „Studierendenakademie studentisch beraten“	11
5 Antrag „Neufassung der Darlehensordnung“	11
6 Bestätigungen	12
7 Antrag „Richtig online sein“	13
8 Berichte	15
8.1 des AStA-Vorstandes	15
8.2 des Präsidiums	16
8.3 aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten	16
9 SP-Wahl	16
6 Bestätigungen	16

10Antrag zur Änderung der Satzung: „Überarbeitung der Satzung in Bezug auf den AStA“	17
11Antrag „Urabstimmungsordnung“	17
12Antrag „Urabstimmung zu nextbike“	17
13Antrag „Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools“	20
14Verschiedenes	21
Mitteilungen des Präsidiums	22
Anträge	23
Beschlüsse	29

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Fraktion „Campusgrün“ (CG) [4/4]:

Julia Göhler, Daniel Laps, Melissa Schulz, Lara Volkmer

Fraktion „die Linke.sds“ (SDS) [2/2]:

Robin Bitter, Fabian Korner (bis TOP 7), Henriette Tölle (ab TOP 8)

Fraktion „Juso Hochschulgruppe“ (Juso) [4/4]:

Mahyar Ghavami, Julia Gajda, Lukas Moll, Joshua Pätzold

Fraktion „LHG - die Liberalen“ (LHG) [2/2]:

Christian Bruns, Eira Dengel

Fraktion „RCDS - die studentische Mitte“ (RCDS) [4/4]:

Alexandra Bitschinski, Sebastian Happel, Rebecca Hermans, Ronja Immelmann (bis TOP 5), Linda Velija (ab TOP 6)

Abwesend:

Entschuldigt: Rebecca S. (AStA-Vorstand)

Beginn der Sitzung

[Die anwesenden Mitglieder haben ihren Studierendenstatus beim Präsidium nachgewiesen.]

[Die Sitzung findet nach Entscheidung des Präsidiumsvorsitz als Videokonferenz statt. Rechtsgrundlage ist § 5 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung. Die Sitzung wird zusätzlich als Livestream übertragen. Studierende könne sich auch über ein Texpad an der Sitzung beteiligen.]

[18:29 Uhr: Christian B. eröffnet als SP-Präsident die Sitzung.]

[Die Protokollführung übernimmt Daniel L. als stellvertretender SP-Präsident.]

[Es sind 16 Parlamentsmitglieder anwesend.]

TOP 0 Regularia

[18:29 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Das Präsidium gibt die Rücktritte seit der letzten Sitzung bekannt.¹

Das Präsidium gibt die Benennungen für Ausschüsse und Arbeitskreise des SP seit der letzten Sitzung bekannt.²

¹siehe unter Mitteilungen des Präsidiums

²siehe unter Mitteilungen des Präsidiums

Christian B. (LHG) entschuldigt sich dafür, dass in der Einladung nicht die Protokolle der letzten Sitzung mitverschickt worden sind. Auf Grund diesem Fehler könne heute keine Genehmigung von Protokollen vorgenommen werden.

Genehmigung der Tagesordnung

Das Präsidium gibt bekannt, dass die Anträge der TOPs 3, 4 und 13 zurückgezogen worden sind.

Änderungsantrag: „Diskussionstop SP-Wahl“ von Lara V. (CG)

Aufnahme des Diskussions-TOP „SP-Wahl“ als neuer TOP 12.

Änderungsantrag: „Aufnahme des Antrages ‚Richtig online sein‘“ von Fabian K. (SDS)

Aufnahme des Antrages „Richtig online sein“ als neuer TOP 10.

Fabian K. (SDS) gibt bekannt, dass die Fraktion SDS den TOP 1 „Wahl eines Präsidiumsvorsitzes“ vertagen möchte auf die erste Präsenzsitzung, da eine Wahl auf Videokonferenzen nicht durchgeführt werden könne.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Diskussionstop SP-Wahl

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Aufnahme des Antrages ‚Richtig online sein‘

Dafür: 14

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung: Genehmigung der geänderten Tagesordnung

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

Genehmigte Tagesordnung

TOP 0: Regularia

TOP 1: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung: „Datenschutzanpassungen und weitere Klarstellungen in der Geschäftsordnung“

TOP 2: Antrag: „dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU“

TOP 3: Antrag „Finanzielle Unterstützung für das Filmfest Düsseldorf“

TOP 4: Antrag „Studierendenakademie studentisch beraten“

TOP 5: Antrag „Neufassung der Darlehensordnung“

TOP 6: Bestätigungen TOP 7: Antrag „Richtig online sein“

TOP 8: Berichte

- a. des AStA-Vorstandes
 - b. des SP-Präsidiums
 - c. aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten
- TOP 9: SP-Wahl TOP 10: Antrag zur Änderung der Satzung: „Überarbeitung der Satzung in Bezug auf den AStA“
TOP 11: Antrag „Urabstimmungsordnung“
TOP 12: Antrag „Urabstimmung zu nextbike“
TOP 13: Antrag „Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools“
TOP 14: Verschiedenes

[18:41 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung: „Datenschutzanpassungen und weitere Klarstellungen in der Geschäftsordnung“

[18:41 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Daniel L. (CG) verweist auf die vorliegende Begründung des Antrages. Die auf der letzten Sitzung besprochene Empfehlung des Datenschutzbeauftragten, nämlich in öffentlichen Protokollen den Nachnamen abzukürzen, soll auch in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Lukas M. (Juso) stellt zur Diskussion, ob auch aktive MdSP³ abgekürzt werden sollen, da sich diese auch aktiv zur Wahl gestellt hätten. Auch würden so die Mitglieder für Studierende besser erreichbar sein. Zumindestens in der Anwesenheitsliste sollten diese mit vollem Namen stehen.

Christian B. (LHG) sagt, er hege Sympathie für die Vorschlag, da die Eingriffsintensivität bei MdSP deutlich geringer sei.

Fabian K. (SDS) fragt nach einem Änderungsantrag.

Änderungsantrag: „Nennung von MdSP in der Anwesenheitsliste“ von Rebecca H. (RCDS)

1. Im zweiten Änderungsbefehl wird nach dem ersten Satz des Änderungstextes eingefügt:

Dies gilt nicht für die MdSP in der Anwesenheitsliste. Außerdem gilt dies nicht für die Anwesenheitsliste, für gewählte, bestätigte oder benannte Personen in Protokolle exemplaren, die nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Der zweite Satz im zweiten Änderungsbefehl entfällt.

[Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden übernommen.]

Daniel L. (CG) macht auf eine vorgeschlagene Änderung von Fabian S. aufmerksam.

Lukas M. (Juso) zitiert die Änderung aus einer E-Mail von Fabian.

³Mitglieder des SP

Rebecca H. (RCDS) stellt die Änderung als Änderungsantrag, spricht sich aber dagegen aus. Es sei zu aufwändig für die Protokollführung, da diese immer aktiv nachfragen müsse.

Änderungsantrag: „Pronomen in Absprache I“ von Rebecca H. (RCDS)

Einfügen an den Änderungstext des zweiten Änderungsbefehls:
Die im Protokoll verwendeten Pronomen sollen in Absprache mit den Personen stehen auf die im Protokoll verwiesen wird.

Fabian K. (SDS) fragt, wieso das Protokoll nicht geschlechtsneutral formuliert werden kann. Außerdem bittet Fabian Änderungsanträge schriftlich vorzulegen.

Christian B. (LHG): Nicht alles Zwischenmenschliche könne rechtlich geregelt werden, gerne komme das Präsidium Wünsche von einzelnen Personen nach.

Änderungsantrag: „Pronomen in Absprache II“ von Lukas M. (Juso)

Einfügen an den Änderungstext des zweiten Änderungsbefehls:
Die im Protokoll verwendeten Pronomen sollen in Absprache mit den Personen stehen auf die im Protokoll verwiesen wird.

[Rebecca H. (RCDS) zieht ihren zweiten Änderungsantrag „Pronomen in Absprache I“ zurück.]

Fabian K. (SDS) sagt: „Ganz unabhängig wie ich zu diesem Antrag stehe, möchte ich meine Fage von vorhin stellen, wieso nicht so weit wie möglich geschlechterneutrale Sprache verwendet werden kann. Das sei letztendlich auf Grund der entsprechenden Thematiken geboten. Wir versuchen das ja auch in unseren amtlichen Dokumenten soweit es geht möglich zu machen.“

Änderungsantrag: „Möglichst Geschlechtsneutral“ von Fabian K. (SDS)

Einfügen an den Änderungstext des zweiten Änderungsbefehls:
Das Protokoll soll möglichst weitgehend geschlechtsneutral formuliert werden.

Das Protokoll soll möglichst weitgehend geschlechtsneutral formuliert werden.

Christian B. (LHG) fragt, wie das umgesetzt werden soll, wenn auf eine einzelne Person Bezug genommen werden soll; beispielsweise „Fabian sagt das und das“ und dann stelle sich die Frage, wie der nächste Satz weiter geht: Ob mit „Er“ oder „Fabian“.

Antwort Fabian K.: Die einfachste Lösung sei immer den Namen zu verwenden.

Daniel L. (CG) liest Meldungen aus dem Textpad vor⁴.

Robin B. (SDS) hält es auch für unpraktisch immer nachzufragen bei den Personen und spricht sich für Fabians Änderungsantrag aus.

⁴Anmerkung: Diese konnten wegen eines technischen Problems leider nicht ins Protokoll aufgenommen werden.

[Der Änderungsantrag „Pronomen in Absprache II“ und der Änderungsantrag „Möglichst Geschlechtsneutral“ sind konkurrierend. Der Änderungsantrag von „Pronomen in Absprache II“ ist weitergehend.]

Abstimmung über den Änderungsantrag: Pronomen in Absprache II

Dafür: 0

Enthaltungen: 7

Dagegen: 9

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Möglichst Geschlechtsneutral

Dafür: 8

Enthaltungen: 2

Dagegen: 6

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung: „Datenschutzanpassungen und weitere Klarstellungen in der Geschäftsordnung“

Dafür: 13

Enthaltungen: 3

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[19:17 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 2 Antrag: „dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU“

[20:09 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Yasmina A.-A. stellt den Antrag als Antragstellerin vor:

Sie vertrete die MHG⁵ Düsseldorf. Die wichtigsten Punkte der aktuellen Krise würden in dem Antrag aufgegriffen werden. Der Antrag sei als eine Anregung an das SP und den AStA gedacht und solle eine schnelle, unbürokratische Hilfe für die Studierenden sein.

Christian B. (LHG) fragt, was konkret beantragt wird.

Antwort: Es werde ein Notfall-Soforthilfefond beantragt.

Änderungsantrag: „Nothilfefond“ von Yasmina A.-A.

Ersetze den Antrag durch:

Es wird ein Nothilfefond über 500 EUR pro studierende Person eingerichtet.

[Der Antrag wird von der antragstellenden Person übernommen.]

Fabian K. (SDS) findet den Antrag grundlegend gut, kritisiert aber das Mitarbeiter*innen und Referatsmitglieder Kurzarbeitergeld erhalten sollen. Das Engagement solle mehr an den richtigen Adressaten der Forderungen z. B. an das Bundesforschungsministerium gerichtet werden.

⁵Muslimische Hochschulgemeinde

Rebecca H. (RCDS) gibt Fabian recht, dass das SP nicht der richtige Adressat sei. Sie spricht sich gegen den Nothilfefond aus und verweist stattdessen auf den zinslosen Darlehen des AStA.

Yasmina A.-A. sagt, dass der HSD eine Fond habe, der keine Rückzahlpflicht für die Studierenden beinhalte.

Christian B. (LHG) sagt, dass aus seiner Sicht viele Forderungen nicht umsetzbar seien und es fraglich sei, ob das, was der HSD-AStA tue, rechtens ist.

Änderungsantrag: „Korrespondenzpflicht für den AStA“ von Robin B. (SDS)

Ersetze den Antrag durch:

Der AStA wird aufgefordert umgehend mit den zuständigen Stellen aus Landesregierung und Kommune in Korrespondenz zu treten, um der kurz- und mittelfristig prekären Finanzsituation der Studierenden bei den weiter andauernden und zu erwartenden Beschränkungen durch die Pandemie entgegenzuwirken.

Marlon K. (AStA-Vorstand) macht darauf aufmerksam, dass zusätzlich noch die Möglichkeit besteht, die Kosten für das Semesterticket zurück zu erstatten.

Christian B. und Bellal M. diskutieren über die rechtlichen Möglichkeiten der Studierendenschaften Nothilfefonds aufzulegen.

[19:54 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Sitzungsunterbrechung für 2 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[19:54 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[19:57 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Rebecca H. (RCDS) spricht sich gegen den Änderungsantrag von Robin aus, das der AStA-Vorstand bereits viel zu tun habe und das LAT bereits an der Thematik arbeite.

Robin B. (SDS) wünscht sich, dass der AStA-Vorstand an den Kampagnen des LAT auch aktiv und sichtbar teilnimmt.

Änderungsantrag: „Korrespondenzpflicht für den AStA II“ von Bellal M.

Ersetze den Antrag durch:

Der AStA der HHU Düsseldorf soll in Korrespondenz mit dem AStA der HSD treten, um sich über ihre Vorgehensweise bei der finanziellen Unterstützung der Studierenden zu informieren. Außerdem soll für die Möglichkeit der Rückzahlung des AStAs aktiv über Social Media geworben werden

Yasmina A.-A. kritisiert, dass auf der Website des AStA nicht gut genug auf die Möglichkeiten der Semesterticket-Rückerstattung hingewiesen wird.

Marlon K. (AStA-Vorstand) weist die Kritik zurück und verweist darauf, dass direkt auf der Startseite die Angebote aufgelistet und erklärt werden. Außerdem seien das SSC und das Studierendenwerk über die Angebote in Kenntnis gesetzt.

[20:08 Uhr: **GO-Antrag** von Ronja I. (RCDS) auf Schluss der Redeliste. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

[Yasmina A.-A. zieht den eigenen Änderungsantrag zurück.]

Änderungsantrag: „Korrespondenzpflicht für den AStA III“ von Yasmina A.-A.

Ersetze den Antrag durch:

Der AStA wird aufgefordert umgehend mit den zuständigen Stellen aus Landesregierung und Kommune in Korrespondenz zu treten, um der kurz- und mittelfristig prekären Finanzsituation der Studierenden bei den weiter andauernden und zu erwartenden Beschränkungen durch die Pandemie entgegenzuwirken. Außerdem möge der AStA der HHU Düsseldorf möge in Korrespondenz mit dem AStA der HSD treten, um sich über ihre Vorgehensweise bei der finanziellen Unterstützung der Studierenden zu informieren. Außerdem möge für die Möglichkeit der Rückzahlung des AStAs aktiv über Social Media geworben werden. Es wird darum gebeten alle Möglichkeiten für unbürokratische finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende transparent auf der AStA-Internetseite an prominenter Stelle bereitzuhalten.

[Yasmina A.-A. übernimmt den Änderungsantrag.]

[Bellal M. zieht den eigenen Änderungsantrag zurück.]

[Robin B. (SDS) zieht den eigenen Änderungsantrag zurück.]

[20:24 Uhr: **GO-Antrag** von Rebecca H. (RCDS) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[20:24 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[20:30 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Bellal M. versteht nicht, wieso die MHG nicht als Antragstellerin betrachtet wird. Die MHG sei eine offizielle Hochschulgruppe.
Das Präsidium verweist auf die Geschäftsordnung in der geregelt sei, dass Hochschulgruppen keine Antragstellerinnen sein können.

Yasmina A.-A. zitiert Urteile von Verwaltungsgerichten, wonach die Studierendenschaft selbst entscheidet, wie sie die sozialen Belange ihrer Mitglieder wahrnimmt.

[20:33 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 3 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[20:33 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[20:37 Uhr: **GO-Antrag** von Melissa S. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[20:43 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Änderungsantrag: „Korrespondenzpflicht für den AStA IV“ von Ronja I. (RCDS)

Ersetze den Antrag durch:

Der AStA wird aufgefordert umgehend mit den zuständigen Stellen aus Landesregierung und Kommune in Korrespondenz zu treten, um der kurz- und mittelfristig prekären Finanzsituation der Studierenden bei den weiter andauernden und zu erwartenden Beschränkungen durch die Pandemie entgegenzuwirken. Außerdem möge der AStA der HHU Düsseldorf in Korrespondenz mit dem AStA der HSD treten, um sich über

ihre Vorgehensweise bei der finanziellen Unterstützung der Studierenden zu informieren. Dabei muss sich der AStA an geltendes Recht halten und die HSD auch auf mögliche Verstöße hinweisen. Außerdem möge für die Möglichkeit der Rückzahlungen des Semesterticket-Beitrages aktiv über Social Media geworben werden. Es wird darum gebeten alle Möglichkeiten für unbürokratische finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende transparent auf der AStA-Internetseite an prominenter Stelle bereitzuhalten.

Yasmina A.-A. appelliert an das SP den Antrag anzunehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Korrespondenzpflicht für den AStA IV

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 6

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung: Antrag: „dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU“ in der aktuellen Fassung

Dafür: 14

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[20:56 Uhr: Lara V. (CG) gibt eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab. Die Erklärung ist nicht beim Präsidium eingegangen.]

[20:57 Uhr: Fabian K. (SDS) gibt eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab. Die Erklärung ist nicht beim Präsidium eingegangen.]

[20:59 Uhr: Yasmina A.-A. gibt eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab. Die Erklärung ist beim Präsidium eingegangen, stimmt aber unter keinen Gesichtspunkten mit der auf der Sitzung vorgetragenen Erklärung überein. Aus diesem Grund wird die Erklärung nicht ins Protokoll aufgenommen.]

[21:00 Uhr: Rebecca H. (RCDS) gibt eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab.]

Persönliche Erklärung von Rebecca H.

Hiermit möchte ich auch eine PE einreichen, da mich das Wort „Jura-Debatten-Club“ doch etwas getriggert hat. Ganz einfach: wir verkommen nicht zu einem Jura-Debatten-Club, man muss einfach – auch im SP – das Rechtliche mit bedenken. Wenn man das Rechtliche nicht bedenkt, dann gibt es Konsequenzen. Diese können und sollten wir durchaus bewusst vermeiden. Zu dem ganzen Thema werde ich mich später gerne auch noch einmal bei dem TOP bezüglich des Misstrauensvotums mehr äußern.

[21:02 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 3 Antrag „Finanzielle Unterstützung für das Filmfest Düsseldorf“

[21:02 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Es ist keine antragstellende Person anwesend.

[21:03 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Vertagung des Antrages. Gegenrede Fabian K. (SDS).]

Abstimmung: GO-Antrag: Vertagung des Antrages.

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der GO-Antrag ist angenommen. Der Antrag wird vertagt.

[21:04 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 4 Antrag „Studierendenakademie studentisch beraten“

[21:04 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Fabian S. (antragstellende Person, über das Textpad): „Der Antrag ist selbsterklärend, oder?“

Lukas M. (Juso) findet den Antrag grundsätzlich zustimmungsfähig und fragt wie Fabian sich vorstellt, wie die studentischen Mitglieder bestimmt werden.

Antwort: „Die studentischen Mitglieder des Beirates sollten durch die gewählten Mitglieder des Senats gewählt werden, da es sich um ein Gremium der Hochschule handelt und nicht um ein Gremium der studentischen Selbstverwaltung. Denkbar wäre auch, dass der AStA-Vorstand die Mitglieder bestimmt.“

[21:09 Uhr: **Ordnungsruf** an Fabian K. (SDS). Störung der Sitzung: Wiederholte Zwischenrufe.]

Abstimmung: GO-Antrag: Antrag „Studierendenakademie studentisch beraten“

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[21:10 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 5 Antrag „Neufassung der Darlehensordnung“

[21:10 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Dilan F. (Finanzreferentin) stellt den Antrag kurz vor.

Abstimmung: Antrag „Neufassung der Darlehensordnung“

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[Ronja I. verlässt die Sitzung. Ab dem nächsten TOP ist Linda V. für den RCDS abstimmberechtigt.]

[21:18 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 6 Bestätigungen

[21:18 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Kathrina V. soll auf die Projektstelle für hochschulpolitische Partizipation bestätigt werden.

Kathrina V. stellt sich vor: Sie ist die Nachfolge von Lisa H. und studiert auch Sozialwissenschaften.

Robin B. (SDS) fragt, ob Kathrina irgendwo politisch engagiert ist und ob der AStA politisch neutral sein soll.

Antwort: Nein, sie sei bei keiner Partei oder hochschulpolitischen Gruppe aktiv, aber im Jugendrat ihres Heimatortes. Die Frage nach der Neutralität sei schwierig zu beantworten.

Robin fragt weiter nach Kathrinas Verständnis von Hochschulpolitik.

Antwort: Es sollte alles vorkommen, was im Alltag der Studierenden vorkommt.

Robin fragt weiter, ob Wohnungspolitik die Studierenden betrifft.

Kathrina V. bejaht die Frage.

Fabian K. (SDS) fragt nach Kathrinas Motivation.

Antwort: Extrem an Politik interessiert, wegen Corona sei die Umsetzung der Stelle etwas schwierig, die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden.

Robin B. (SDS) fragt, wie Kathrina zur Beauftragung einer externen Unternehmensberatung steht, um die Wahlbeteiligung zu steigern.

Antwort: Das sei eine Möglichkeit, aber die geplanten Projekte seien ohne Unternehmensberatung geplant.

Robin B. (SDS) fragt nach der Meinung von Katharina zum neuen Hochschulgesetz.

Antwort: Sie kenne das neue Hochschulgesetz nicht.

Christian B. (LHG) frag, ob sie Erfahrungen mit Voting Advice Application hat.

Katharina antwortet, dass sie sich bereits einlese und dieses Semester einen Kurs dazu belege.

Es ist unklar bis zu welchem Zeitpunkt Kathrina bestätigt werden soll, da über den Zeitpunkt der SP-Wahl erst zu einem späteren TOP beraten wird.

Christian B. (LHG) erinnert alle daran, dass eine SP-Sitzung nicht zum gemeinschaftlichen Brainstorming über die Amtszeit benutzt werden kann.

[21:47 Uhr: **GO-Antrag** von Fabian Korner (SDS) auf Gemeinsame Aussprache über einen im Sachzusammenhang stehenden Verhandlungsgegenstand. Verhandlungsgegenstand soll der TOP „SP-Wahl“ sein. Gegenrede Daniel L. (CG). Es sei besser erst die anderen, bereits auf ihre Bestätigung wartenden Personen, zu bestätigen und nach dem Diskussionstop auf die Bestätigung zurückzukommen.]

Abstimmung: GO-Antrag: Gemeinsame Aussprache

Dafür: 0

Enthaltungen: 5

Dagegen: 11

Der GO-Antrag ist abgelehnt.

Derya S. soll auf die Antidiskriminierungsstelle im Hochschulpolitik-Referat (A3 Stelle, 01.05. bis Ende der Amtszeit) bestätigt werden.

Derya S. stellt sich vor:

Sie möchten gegen Diskriminierung sowohl analog als auch digital vorgehen. Sie engagiert sich ehrenamtlich in verschiedenen Gruppen.

Fabian K. (SDS) fragt, was Derya auf ihrer Stelle umsetzen möchte.

Antwort: Sie möchte gemeinsam mit den autonomen Referaten Projekte starten und möchte in einem ersten Schritt mit Studierenden über Diskriminierung sprechen und dazu Veranstaltungen anbieten. Außerdem möchte sie Aufklären, wie Personen sich gegen Diskriminierung zu Wehr setzen können.

Lukas M. (Juso) fragt, welche Diskriminierungsformen Derya sieht, die noch nicht in den autonomen Referaten abgedeckt sind.

Derya S. hat keine konkrete Antwort, da sie noch neu sei.

Abstimmung: Bestätigung Derya S.

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Derya S. ist bestätigt.

Lara L. soll auf die Stelle der stellvertretenden Leitung im Kulturreferat (A3 Stelle, 01.05. bis Ende der Amtszeit) bestätigt werden.

Abstimmung: Bestätigung Lara L.

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Lara L. ist bestätigt.

NicoleM. soll auf die Theaterstelle im Kulturreferat (A3 Stelle, 01.05. bis Ende der Amtszeit) bestätigt werden.

Abstimmung: Bestätigung NicoleM.

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

NicoleM. ist bestätigt.

[22:09 Uhr: **GO-Antrag** von Lara V. (CG) auf Aussetzung des TOP. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

[22:09 Uhr: Der TOP wird ausgesetzt.]

TOP 7 Antrag „Richtig online sein“

[22:09 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Fabian K. (SDS) stellt den Antrag vor. Der Antrag wende sich gegen die Anwesenheitspflicht auf Online-Lehrveranstaltungen, da nicht alle Studierenden die gleichen technischen Voraussetzungen hätten. Der Ausbau von Online-Tools soll beschleunigt werden, dabei soll auf Barrierefreiheit und Datenschutz geachtet werden.

Daniel L. (CG) findet es gut, dass vor allem auf Open-Source-Produkte gesetzt werden soll. Allerdings sehe er kokret bei Big Blue Button das Problem, dass diese Anwendung eine Peer-to-Peer-Anwendung ist und diese daher nicht gut über die Anzahl der Teilnehmer*innen skaliert.

Christian B. (LHG) bittet den AStA-Vorstand um eine Stellungnahme.

Lara V. (CG): Sieht es schwierig, dass erst jetzt die Forderung kommt, obwohl vorher der Vorstand immer wieder bei den MdSP nachgefragt hat ohne das vom SDS eine Reaktion kam. Jetzt seien die Lizenzen bereits gekauft.

Fabian K. (SDS) kritisiert, dass die Barrierefreiheit nicht bereits bei der Auswahl der Tools beachtet worden ist.

Robin B. (SDS) findet es Frech vom AStA-Vorstand den Antragstellenden vorzuwerfen sich nicht rechtzeitig gemeldet zu haben, denn sie hätten ja auch noch anderes zu tun.

Rebecca H. (RCDS) findet auch Online-Anwesenheitspflichten nicht sinnvoll. Sie möchte Zoom aus dem Antrag nehmen, da es Nachverhandlungen zwischen der Universität und dem Anbieter bezüglich des Datenschutzes gegeben habe.

Fabian S. (über das Textpad): In der Task Force Lehre sei bereits über Anwesenheitspflichten gesprochen worden, allerdings konnte keine einheitliche Linie gefunden werden. Es solle aber studierendenfreundlich entschieden werden. Bei Problemen sollen frühzeitig die Dozierenden angesprochen werden.

[22:29 Uhr: Daniel L. (CG) stellt den Antrag die Sitzung bis 23:30 Uhr zu verlängern.]

Abstimmung: Verlängerung der Sitzung bis 23:30 Uhr

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Sitzung wird verlängert.

[22:30 Uhr: **GO-Antrag** von Rebecca H. auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[22:30 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[22:35 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

[22:36 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 2 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[22:36 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[22:38 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Änderungsantrag: „Änderungsantrag I“ von Daniel L. (CG)

Ersetze den vierten und fünften Satz mit:

Die Nutzung von datenschutztechnisch bedenklichen Diensten lehnen wir ab. Wir fordern die Universität dazu auf die derzeitigen Dienste kritisch zu überprüfen und in Zukunft möglichst Open Source-Varianten und Dienste mit offene Standards zu fördern.

[Der Änderungsantrag wird übernommen.]

Änderungsantrag: „Änderungsantrag I“ von Daniel L. (CG)

Ersetze den zweiten Teil mit:

Der AStA wird aufgefordert diese Position in Treffen mit dem Rektorat und anderen relevanten Stellen zu vertreten. Der AStA-Vorstand soll über Maßnahmen gegen Onlineanwesenheitspflicht beraten und mit weiteren Stellen systematisch gegen die Realisierung vorgehen.

[Der Änderungsantrag wird übernommen.]

Abstimmung: Antrag „Richtig online sein“ in der geänderten Fassung

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[Fabian K. (SDS) verlässt die Sitzung. Ab dem nächsten TOP ist Henriette T. für den SDS abstimmberechtigt.]

[22:42 Uhr: **GO-Antrag** von Robin B. (SDS) auf Sitzungsunterbrechung für 7 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[22:42 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[22:53 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

[22:53 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 8 Berichte

TOP 8.a des AStA-Vorstandes

[22:53 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Der AStA-Vorstand hat einen ausführlichen Bericht vorab per E-Mail verschickt.

[Der Bericht wird als Anhang in das Protokoll aufgenommen.]

Lukas M. (Juso) regt an alle zwei Wochen ein Bericht zu verschicken.

Es wird sich darauf geeinigt, dass der Vorstand dies tut, wenn er dazu aufgefordert wird.

Robin B. (SDS) fragt, was mit den Ergebnissen zu den Treffen bezüglich einer Partyfläche ist.

Antwort Lara V.: Nach dem Treffen sei die Corona-Krise gekommen, sodass noch nichts von Seiten des Vorstandes passiert sei. Dies werde zu einem passenden Zeitpunkt nachgeholt.

Christian B. (LHG) möchte in Zukunft, dass der Vorstand wieder auf der Sitzung berichtet und nicht nur per E-Mail.

Robin B. (SDS) fragt, wieso Fabian S. den AStA in der Task Force Lehre vertritt.

Antwort Lara V.: Fabian S. sei Mitglied des AStA und habe eine sehr große Erfahrung in der Gremienarbeit.

TOP 8.b des Präsidiums

- Veröffentlichungen von Satzungs- und Ordnungsänderungen betreut
- diverse Konzepte bezüglich der Durchführung von Online-Sitzung erarbeitet und wieder verworfen, da mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung obsolet
- AStA beraten im Bezug auf die Vergabe von Darlehensordnung
- heutige Sitzung vorbereitet

TOP 8.c aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten

Keine Wortmeldungen.

[23:07 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 9 SP-Wahl

[23:07 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Der AStA-Vorstand möchte ein Meinungsbild zur einer Verabschiedung der SP-Wahl.

Nach kurzer Diskussion kommen die MdSP zu dem Schluss, dass eine Wahl im Sommersemester nicht realistisch ist.

Der SP spricht sich einstimmig für eine Verlegung in die Woche 7. bis 11. Dezember aus.

[23:16 Uhr: **GO-Antrag** von Lara V. (CG) auf Wiedereintritt in TOP 6. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

[23:19 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 6 Bestätigungen

[23:20 Uhr: Wiedereintritt in den TOP.]

Kathrina V. soll auf die Projektstelle für hochschulpolitische Partizipation (200 EUR, 01.05. bis 28.02.) bestätigt werden.

Abstimmung: Bestätigung Kathrina V.

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Kathrina V. ist bestätigt.

[23:22 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 10 Antrag zur Änderung der Satzung: „Überarbeitung der Satzung in Bezug auf den AStA“

[23:22 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[23:22 Uhr: Christian B. (LHG) stellt den Antrag die Sitzung bis 24:00 Uhr zu verlängern.]

Abstimmung: Verlängerung der Sitzung bis 24:00 Uhr

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Sitzung wird verlängert.

Änderungsantrag: „Projektstellen nicht im AStA“ von Fraktion SDS

In § 18 Abs. 1 Projektstellen streichen.

Robin B. (SDS), Daniel L. (CG) und Christian B. (LHG) diskutieren über den Änderungsantrag, insbesondere über die rechtliche Stellung von Projektstellen im Gefüge des AStA.

[Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.]

Abstimmung: Antrag zur Änderung der Satzung: „Überarbeitung der Satzung in Bezug auf den AStA“

Dafür: 13

Enthaltungen: 1

Dagegen: 2

Der Antrag ist angenommen.

[23:29 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 11 Antrag „Urabstimmungsordnung“

[23:29 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[23:31 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Überweisung des Antrages an den Arbeitskreis „Satzung“. Keine Gegenrede. Der Antrag auf Überweisung ist angenommen.]

[23:31 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 12 Antrag „Urabstimmung zu nextbike“

[23:31 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Änderungsantrag: „Online-Abstimmung“ von Lara V. (CG)

Ersetze den Antrag durch:

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass der AStA mit der Durchführung einer Online Abfrage im Zusammenarbeit mit dem ZIM, bei der eine eindeutige, aber für den AStA anonyme Identifikation der Studierenden möglich ist, beauftragt wird.

Der Beschlusstext lautet wie folgt: „Die Bikesharing-Kooperation der Studierendenschaft mit nextbike soll dauerhaft fortgesetzt werden und über den Semesterbeitrag finanziert werden.“

Sollte das Zustimmungs-Quorum von mindestens 20 Prozent der Studierendenschaft erreicht werden, so wird der AStA-Vorstand damit beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit nextbike einzugehen. Sollte das Zustimmungs-Quorum von mindestens 20 Prozent der Studierendenschaft nicht erreicht werden, die Mehrheit der Abstimmenden sich jedoch für die Beibehaltung aussprechen, wird der AStA-Vorstand beauftragt, auf der konstituierenden Sitzung einen Antrag zur Verstetigung der nextbike-Kooperation, inklusive Beitragsordnungsänderung und Beauftragung des Vorstandes zur Vertragsschließung, zu stellen.

[Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden übernommen.]

Christian B. (LHG) spricht sich dagegen aus, an dem Abstimmungsergebnis direkte juristische Konsequenzen zu knüpfen, da es keine richtige Urabstimmung ist.

Robin B. (SDS) stimmt Christian zu. Zu Recht gebe es auch keine Online-Abstimmung. Robin fragt, ob die Urabstimmung nach hinten geschoben werden kann.

Dies wird von Lara V. verneint, da der Semesterbeitrag dieses Semester für

Daniel L. (CG) plädiert dafür den Teil ab „Sollte ...“ zu streichen.

Änderungsantrag: „Änderungsantrag I“ von Rebecca H. (RCDS)

Ersetze den Antrag durch:

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass der AStA mit der Durchführung einer Online Abfrage im Zusammenarbeit mit dem ZIM, bei der eine eindeutige, aber für den AStA anonyme Identifikation der Studierenden möglich ist, beauftragt wird.

Der Beschlusstext lautet wie folgt: „Die Bikesharing-Kooperation der Studierendenschaft mit nextbike soll dauerhaft fortgesetzt werden und über den Semesterbeitrag finanziert werden.“

Das eingeholte Meinungsbild wird als Grundlage genutzt, um als AStA zur nächsten Sitzung einen Antrag mit dem gleichen Beschlusstext wie bei dem Meinungsbild einzureichen.

[23:43 Uhr: **GO-Antrag** von Lara V. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 2 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[23:43 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[23:45 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

Lara V. (CG): In Absprache mit Fabian S. (antragstellende Person) spricht sie sich für eine Soll-Formulierung aus.

Christian B. (LHG) hält es nicht für zulässig den MdSP vorzuschreiben, wie sie abstimmen sollen.

Henriette Tölle (SDS) fragt, wie lang die Abstimmung gehen soll und wie die Anonymität gewährleistet werden soll.

Antwort: Die Abstimmung sei noch in der Konzipierung. Die Dauer soll vierzehn Tage betragen.

[23:49 Uhr: **Ordnungsruf** an Lara V. (CG). Verstoß gegen § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Geräte sind lautlos zu schalten).]

[23:51 Uhr: **GO-Antrag** von Robin Bitter (SDS) auf Vertagung des Antrages, um offene Fragen zu klären. Gegenrede Lara V. (CG), da die nächste Sitzung zu spät komme würde.]

Abstimmung: GO-Antrag: Vertagung des Antrages

Dafür: 6

Enthaltungen: 3

Dagegen: 7

Der Antrag ist abgelehnt.

[23:57 Uhr: Rebecca H. (RCDS) stellt den Antrag die Sitzung bis 00:30 Uhr zu verlängern.]

Abstimmung: Verlängerung der Sitzung bis 00:30 Uhr

Dafür: 16

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Sitzung wird verlängert.

[Rebecca H. (RCDS) zieht den eigenen Änderungsantrag zurück.]

Änderungsantrag: „Änderungsantrag II“ von Rebecca H. (RCDS)

Ersetze den Antrag durch:

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass der AStA mit der Durchführung einer Online Abfrage im Zusammenarbeit mit dem ZIM, bei der eine eindeutige, aber für den AStA anonyme Identifikation der Studierenden möglich ist, beauftragt wird.

Der Beschlusstext lautet wie folgt: „Die Bikesharing-Kooperation der Studierendenschaft mit nextbike soll dauerhaft fortgesetzt werden und über den Semesterbeitrag finanziert werden.“

Nach der Einholung dieses Meinungsbildes formuliert der AStA einen Antrag für das SP mit dem gleichen Antragstext wie der Beschlusstext der Abstimmung. Das abgeholte Meinungsbild wird als Anlage beigelegt.

[Der Antrag wird von den antragstellenden Personen übernommen.]

Es gibt technische Probleme: Die Konferenz ist kurz unterbrochen.

Abstimmung: Antrag „Urabstimmung zu nextbike“ in der aktuellen Fassung

Dafür: 10

Enthaltungen: 1
Dagegen: 5
Der Antrag ist angenommen.

[00:09 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 13 Antrag „Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools“

[00:09 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[00:10 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Rederecht für eine Person, die nicht Teil der verfassten Studierendenschaft ist: Gary S. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

Änderungsantrag: „Ausrichtung eines Seminars“ von Fraktion Campusgrün

Ersetze den Antrag durch:

Das SP möge beschließen, dass der AStA gemeinsam mit dem studentischen Akkreditierungspool ein Programmakkreditierungsseminar organisiert, welches, sofern möglich, im Wintersemester 20/21 stattfinden soll. Für das Programmakkreditierungsseminar werden bis zu 2000 EUR für Teamer*innenhonora, Reisekosten der Teamer*innen, Übernachtungskosten der Teamer*innen, Druckkosten und Verpflegung der Seminarteilnehmer*innen zur Verfügung gestellt

[Der Antrag wird übernommen.]

Christian B. (LHG) kritisiert, dass die Teilnehmenden die Verpfelgung bezahlt bekommen, da diese ja auch ohne Teilnahme essen würden.

Änderungsantrag: „Ausrichtung eines Seminars, aber ohne Essen“ von Christian B. (LHG)

Ersetze den Antrag durch:

Das SP möge beschließen, dass der AStA gemeinsam mit dem studentischen Akkreditierungspool ein Programmakkreditierungsseminar organisiert, welches, sofern möglich, im Wintersemester 20/21 stattfinden soll. Für das Programmakkreditierungsseminar werden bis zu 2700 EUR für Teamer*innenhonora, Reisekosten der Teamer*innen, Übernachtungskosten der Teamer*innen, Druckkosten und Verpflegung der Seminarteilnehmer*innen zur Verfügung gestellt

Abstimmung über den Änderungsantrag: Ausrichtung eines Seminars, aber ohne Essen

Dafür: 4

Enthaltungen: 1

Dagegen: 11

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Abstimmung: Antrag „Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools“ in der geänderten Fassung

Dafür: 12

Enthaltungen: 3

Dagegen: 1

Der Antrag ist übernommen.

[00:28 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

TOP 14 Verschiedenes

[00:28 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Fabian S. (über das Texpad): Sein Bericht sei dem AStA-Vorstand zu gegangen.

Daniel L. (CG) gibt bekannt, dass in der Spitze etwas mehr als 20 Personen sich den Stream angesehen haben und 30 bis 40 Personen in der Videokonferenz waren.

Christian B. (LHG) fragt, wie die MdSP die erste Online-Sitzung fanden.

Antwort: in Ordnung.

Christian B. (LHG) beendet die Sitzung mit „Thank you for watching SP-Sitzung“.

[Ende der Sitzung um 00:31 Uhr.]

Mitteilungen des Präsidiums

Rücktritte

Name	Amt	Datum
Johanna Fritzi M.	Mitglied im Kulturreferat	31.03.2019

Bennungen

Name	Fraktion	Funktion	Datum
Dominik R.	Campusgrün	Wahlausschuss	13.02.20
Patrick G.	Juso Hochschulgruppe	Wahlausschuss	15.03.20
Daniel L.	Campusgrün	Wahlausschuss	16.03.20

Sonstige Mitteilungen

Malte W. ist zum Vorsitzenden des Wahlausschuss gewählt worden und Karoline H. zur Stellvertretung.

Anträge

Antrag: Neufassung der Darlehensordnung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Darlehensordnung der Studierendenschaft, in ihrer letzten Neufassung vom 31.05.2017, gemäß der Anlage neu gefasst wird.

Antrag: Studierendenakademie studentisch beraten

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität beschließt folgende Stellungnahme: „Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität spricht sich dafür aus, dass die Ausrichtung, die Organisation und die Weiterentwicklung des Programms der Studierendenakademie, sowie Empfehlungen für die Programmgestaltung durch studentische Expertise begleitet werden muss. Im diesem Sinne fordert das Studierendenparlament das Rektorat dazu auf, den Beirat der Studierendenakademie um feste studentische Mitglieder zu erweitern.“

Des Weiteren beschließt das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität, dass der AStA-Vorstand damit beauftragt wird, diese Position gegenüber dem Rektorat, insbesondere dem Prorektor für Lehre und Studienqualität, zu vertreten.

Antrag: Datenschutzanpassung und weitere Klarstellungen der Geschäftsordnung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Geschäftsordnung wie folgt geändert wird:

I. Fasse § 10 Abs. 2 neu:

(2) [Pflichtinhalt des Protokolls]

Das Protokoll muss enthalten:

1. Datum und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sitzung,
2. eine Anwesenheitsliste,
3. die beschlossene Tagesordnung,
4. die Texte der Anträge,
5. die Beschlüsse im Wortlaut und die Ergebnisse der Abstimmungen,
6. die Berichte, mindestens in Stichsätzen,
7. Sondervoten nach § 9 Abs. 11 der GO,
8. Erklärungen nach § 4 der GO,
9. Anfragen und Antworten darauf und
10. die Unterschrift der Sitzungsleitung und der Protokollführung. Berichte können im Nachgang bis 5 Tage nach der Sitzung in Textform beim Präsidium eingereicht werden.

II. Füge nach § 10 Abs. 2 als neuen Absatz ein:

[Nennung von Namen]

Nachnamen werden im Protokoll mit dem ersten Buchstaben abgekürzt. Dies gilt nicht für die Anwesenheitsliste, für gewählte, bestätigte oder benannte Personen in Protokollexemplaren, die nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Antrag: dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU

Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenparlaments Düsseldorf, Liebe Parlamentarier*innen, hiermit wird eine finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU bean-

tragt, um massive/erhebliche finanzielle Auswirkungen der COVID19-Krise für Studierenden der HHU einzudämmen. Das Studierendenparlament (SP) möge in einer außerordentlichen parlamentarischen Dringlichkeitssitzung eine niederschwellige und bedingungslose Soforthilfe beschließen, die Existenznöte vieler Studierender, bedingt durch erhebliche Verdienstaufschläge entgegenzuwirken. Dabei soll es sich um eine erste schnelle Überbrückungsmaßnahme handeln, damit in den nächsten Monaten die Grundsicherung für alle Student*innen der HHU gewährleistet ist. Ferner wird der AStA dringend gebeten umgehend mit den Zuständigen Stellen aus Landesregierung und Kommune in sofortige Korrespondenz zu treten, um die kurz- und mittelfristige prekäre Finanzsituation der Studierenden bei den weiter andauernden und zu erwartenden Beschränkungen durch die Pandemie entgegenzuwirken.

Überarbeitung der Satzung im Bezug auf den AStA

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge folgendes beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

I. Die §§ 17 bis 20 werden wie folgt neu gefasst:

§ 17 Begriffsdefinition und Zuständigkeit

(1) Der AStA ist das ausführende Organ der Studierendenschaft.

(2) Er hat folgende Aufgaben:

1. Vertretung der gesamten Studierendenschaft,
2. Ausführung der Beschlüsse des SP und der verbindlichen Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 3 (Urabstimmung) und
3. Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des AStA, darunter einem Mitglied des Vorstands, zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung mit einem Wert von unter 500 EUR ohne Umsatzsteuer, sowie für solche Geschäfte, die durch eine Person abgeschlossen werden, welche für ein bestimmtes Geschäft oder einen Kreis von Geschäften ausdrücklich in Schriftform bevollmächtigt wurde. Die Vollmacht erteilt der AStA-Vorstand durch Beschluss.

(4) Bei einem Amtswechsel im Vorstand oder des leitenden Finanzreferatsmitgliedes ist eine ordnungsgemäße Übergabe der Amtsgeschäfte vorzunehmen. Diese enthält insbesondere eine Belehrung über die relevanten rechtlichen Grundlagen der verfassten Studierendenschaft und ist schriftlich zu dokumentieren. Eine Ausfertigung des Übergabe- und Übernahmeprotokolls ist dem Rektorat unverzüglich zuzuleiten.

§ 18 Zusammensetzung und Gliederung

(1) Der AStA besteht aus

1. den Mitgliedern des Vorstands,
2. der in § 7 Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) bezeichneten Person (leitendes Finanzreferatsmitglied),
3. den weiteren Referatsmitgliedern und
4. die Personen auf einer Projektstelle.

Die in § 8 Absatz 2 Satz 4, § 18 und § 25 der HWVO bezeichneten Personen sind Mitglieder des AStA, wenn sie Studierende sind.

(2) Mitglieder des SP-Präsidiiums können nicht dem AStA angehören.

(3) Der AStA gliedert sich in den Vorstand, das Finanzreferat und die weiteren Referate. Das Finanzreferat besteht aus dem leitenden Finanzreferatsmitglied und den weiteren Referatsmitgliedern. Die Gliederung, die Bezeichnung und der Stellenzuschnitt der Referate, die keine autonomen Referate sind (integrierte Referate), muss sich aus dem Haushaltsplan ergeben. Für die autonomen Referate gilt dies nur für die Anzahl der Stellen im Referat.

§ 19 AStA-Vorstand

(1) Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit des AStA und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien nimmt jedes Referat seinen Aufgabenbereich selbständig und in eigener Verantwortung wahr. Das Recht der autonomen Referate ihre Aufgaben autonom von Vorgaben des AStA-Vorstand wahrzunehmen bleibt unberührt.

(2) Der AStA-Vorstand besteht aus einer vorsitzenden Person (Vorsitz) und bis zu drei stellvertretenden Personen. Wenn eine gleichwertige Qualifikation vorliegt, soll eine Genderquotierung des Vorstandes greifen. Die bessere Qualifikation der Kandidierenden muss mit einfacher Mehrheit des SP bestätigt werden.

(3) Beschlüsse des AStA-Vorstands sind gültig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ihnen zustimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitz. Beschlüsse verlieren mit der Neuwahl des Vorstandes zu Beginn der Wahlperiode des SP ihre Gültigkeit, soweit diese Satzung oder eine Ordnung nichts anderes bestimmen. Beschlüsse, die Personen bestellen oder beauftragen, gelten bis ein entgegenstehender Beschluss gefasst worden ist.

(4) Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Zusammentritt des neuen SP. Bis zur Neuwahl des Vorstandes hat der bisherige Vorstand die Geschäfte weiterzuführen. Dies gilt auch für den Fall, dass vorzeitig der gesamte Vorstand aus dem Amt scheidet.

(5) Die Amtszeit der einzelnen Mitglieder des Vorstandes endet vorzeitig durch

a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Abs. 7,

b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist, oder

c) Abwahl durch das SP.

Das SP kann Mitglieder des Vorstandes nur einzeln abwählen, indem es mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge wählt. Bei einer Abwahl findet Absatz 2 Satz 2 und 3 keine Anwendung. Scheidet ein Mitglied des AStA-Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, ist in der Einladung für die nächste SP-Sitzung eine Nachwahl anzusetzen.

(6) Der Vorstand kann mit Zustimmung des SP für den AStA eine ständige Geschäftsordnung (GOAStA) beschließen.

§ 20 AStA-Vorsitz

(1) Der Vorsitz vertritt den AStA in den Gremien der Universität und in den Körperschaften, in denen die Studierendenschaft Mitglied ist, soweit das SP nichts anderes beschließt. Ist der gesamte Vorstand verhindert, kann der Vorstand durch Beschluss vorübergehend ein anderes Mitglied der Studierendenschaft mit der Vertretung beauftragen, welches an den Weisungen des Vorsitzes gebunden ist.

(2) Der Vorsitz übt die Vorgesetztenfunktion gegenüber den Angestellten der Studierendenschaft aus.

(3) Der Vorsitz übt das Hausrecht in den Räumlichkeiten, die dem AStA überlassen worden sind, aus. In den Räumlichkeiten von autonomen Referaten wird das Hausrecht durch diese ausgeübt. Auf Veranstaltungen des AStA wird das Hausrecht bei solchen von autonomen Referaten durch diese und durch den Vorsitz in allen anderen Fällen ausgeübt. Das Hausrecht kann durch den Vorsitz vorübergehend an andere Personen übertragen werden.

(4) Der Vorsitz übt das Recht der Beanstandung nach § 55 Absatz 3 Hochschulgesetz über die Organe der Studierendenschaft und über die Fachschaften gemäß des VI. Teils der Satzung (Rechtsausschuss) aus.

(5) Im Falle einer Verhinderung, mit Zustimmung des Vorsitz oder wenn der Vorsitz aus dem Amt scheidet, wird der Vorsitz durch die stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes vertreten.

II. Die §§ 23 bis 25 werden wie folgt neu gefasst:

§ 23 Die Referate und ihre Mitglieder

(1) Die Referate bearbeiten einen bestimmten Aufgabenbereich selbständig gemäß der Beschlüsse des SP und den Richtlinien des Vorstandes.

(2) Die Beschlüsse eines Referates sind gültig, wenn mehr als die Hälfte der Referatsmitglieder ihnen zustimmen.

(3) Die Referatsmitglieder werden vom Vorsitz auf eine bestimmte Stelle nach Beschluss des Vorstands und Bestätigung im SP ernannt. In dringenden Fällen können Referatsmitglieder auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes bis zur Bestätigung auf der nächsten SP-Sitzung vorläufig ernannt werden. Der Vorschlag des Vorstandes ist bestätigt, wenn er im SP mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

(4) Die Amtszeit beginnt an dem in der Ernennung genannten Tag. Die Amtszeit der Referatsmitglieder endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes zu Beginn einer Wahlperiode des SP. Auf Ersuchen des Vorsitzes hat ein Referatsmitglied bis zur erneuten Bestätigung im SP oder bis zur Ernennung eines nachfolgenden Referatsmitglied die Geschäfte weiterzuführen, längstens jedoch für 8 Wochen ab Neuwahl. Bei der Ernennung kann auf Grund des Beschlusses des Vorstandes die Amtszeit weiter eingeschränkt (befristet) werden.

(5) Die Amtszeit von Referatsmitgliedern endet vorzeitig durch

a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Abs. 7,

b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist, oder

c) einstimmigen Beschluss des Vorstandes und Zustimmung des SP mit der Mehrheit der Mitglieder.

(6) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referatsmitglieder ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(7) Die Referatsmitglieder sind dem Vorstand jederzeit auskunftspflichtig. Vorstandsmitglieder können ihnen im Einzelfall Weisungen für ihre Arbeit erteilen. Das Recht auf Auskunft und das Weisungsrecht kann vom Vorstand auf andere Referatsmitglieder mitübertragen werden.

(8) Abweichend von Absatz 3 wird das leitende Finanzreferatsmitglied vom SP gewählt. Absatz 4 gilt mit der Maßgabe, dass an Stelle der Ernennung und der Bestätigung die Wahl tritt und eine Befristung nicht zulässig ist. Abweichend von Absatz 5 c) kann das leitende Finanzreferatsmitglied nur abgewählt werden, indem das SP mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge wählt. Scheidet das leitende Finanzreferatsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, hat der Vorstand mit einem Beschluss unverzüglich bis zur Neuwahl ein anderes Mitglied des AStA mit den Geschäften zu betrauen. In der Einladung für die nächste SP-Sitzung ist eine Neuwahl anzusetzen. (9) Die Absätze 1, 3, 4, 5 c) und 7 gelten nicht für autonome Referate.

§ 24 Personen auf einer Projektstelle

(1) Personen auf einer Projektstelle bearbeiten ein oder mehrere Projekte in einem bestimmten Themenbereich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Referaten. Sie sind entweder dem Vorstand oder einem Referat zugeordnet ohne dort Mitglied zu

sein.

(2) Für die Personen auf Projektstellen gelten § 23 Absätze 3 bis 7 sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Personen immer für einen bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf und der unabhängig von der Neuwahl des Vorstandes ist, ernannt werden.

§ 25 Anwesenheits- und Auskunftspflicht

(1) Ein Mitglied des Vorstands nimmt grundsätzlich an SP-Sitzungen und der FSVK teil.

(2) Mitglieder des AStA sollen gehört werden, wenn über Angelegenheiten verhandelt wird, die in ihren Aufgabenbereich fallen. Sie sind auf Verlangen des SP-Präsidiums oder des Vorsitz eines Ausschusses oder AK des SP bei dessen Sitzungen zur Anwesenheit verpflichtet.

(3) Die Mitglieder des AStA sind dem SP jederzeit auf Verlangen rechenschafts- und auskunftspflichtig. Auf Antrag gegenüber dem Vorstand ist einem Mitglied des SP spätestens nach drei Werktagen Einsicht in sämtliche Geschäfte des AStA zu gewähren; darüber berichtet der Vorstand im SP. Dem SP, einem Ausschuss oder einem Arbeitskreis sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle zur Verfügung stehenden Unterlagen bereitzustellen; insbesondere kann der Haushaltsausschuss jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Schützenswürdige personenbezogene Daten in Unterlagen sind unkenntlich zu machen. Dies gilt nicht, wenn die Daten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Einsichtnehmenden zwingend erforderlich sind und die Einsichtnehmenden zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind.

(4) Der Vorstand hat unaufgefordert über seine Arbeit in den Körperschaften, in denen die Studierendenschaft Mitglied ist, im SP zu berichten. Die Einladungen und Protokolle zu Sitzungen der Körperschaften, in denen die Vertretung der Studierendenschaft Stimmrecht hat, ist unverzüglich an die Mitglieder des SP weiterzuleiten.

Antrag: Richtig online sein

Das Studierendenparlament beschließt folgende Stellungnahme: "Die Studierendenschaft der HHU lehnt das Konzept der Onlineanwesenheitspflicht ab. Ebenso lehnt sie Onlineseminarkonzepte ab, die sehr enge Abgabefristen für Hausaufgaben haben, oder bei denen ähnliches zum Erreichen des Beteiligungsnachweises notwendig ist. Vielmehr sollte jetzt die Möglichkeit ergriffen werden, Expertise und Stellen im Bereich E-Teaching zu schaffen. Die Nutzung von datenschutztechnisch zweifelhaften Diensten wie Skype und Zoom lehnen wir ab. Wir fordern die Uni dazu auf Open Source-Varianten wie Big Blue Button oder andere offene Standards zu fördern. Ebenso soll bei der Empfehlung einer Kommunikationsplattform stets auch die Barrierefreiheit mitgedacht werden. Es sollte kein Dienst empfohlen werden, bei dem die Barrierefreiheit im allgemeinen nicht gewährleistet werden kann."

Der AStA-Vorstand und seine Organe werden aufgefordert diese Position in Treffen mit dem Rektorat und anderen relevanten Stellen zu vertreten. Der AStA-Vorstand soll über Maßnahmen gegen Onlineanwesenheitspflicht beraten und mit weiteren Stellen systematisch gegen die Realisierung vorgehen.

Antrag: Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, der studentische Akkreditierungspool mit 2000 EUR für Verwaltungskosten, Fahrtkosten des KASAP, Personalkosten und zur Ausrichtung von Schulungsseminaren unterstützt wird.

Antrag: Urabstimmung zu nextbike

AnDas Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass gemäß § 7 der Satzung der Studierendenschaft und im Sinne des Beschlusses 2018/19-10.06 parallel zur SP-Wahl vom 22.06.2020 bis zum 26.06.2020 eine Urabstimmung über die Fortführung der Bikesharing-Kooperation durchgeführt wird.

Der Beschlusstext gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft lautet wie folgt: „Die Bikesharing-Kooperation der Studierendenschaft mit nextbike soll dauerhaft fortgesetzt werden und über den Semesterbeitrag finanziert werden.“

Mit der Durchführung der Urabstimmung wird der Wahlausschuss betraut, für die Bewerbung und Aufklärung über das Angebot der AStA. Für die Urabstimmung werden die Bestimmungen der Wahlordnung zu Grunde gelegt. Eine analoge Anwendung ist notwendig, da das Studierendenparlament noch keine Urabstimmungsordnung (§ 7 Abs. 4) erlassen hat. Das Ergebnis und die prozentuale Teilnahme sind unverzüglich zu veröffentlichen. Sollte das Zustimmungs-Quorum von mindestens 20 Prozent der Studierendenschaft und mit Mehrheit gemäß § 6 Abs. 3 erreicht werden, so wird der AStA-Vorstand damit beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit nextbike einzugehen.

Sollte das Zustimmungs-Quorum von mindestens 20 Prozent der Studierendenschaft gemäß § 6 Abs. 3 nicht erreicht werden, die Mehrheit der Abstimmenden sich jedoch für die Beibehaltung aussprechen, wird der AStA-Vorstand beauftragt, auf der konstituierenden Sitzung einen Antrag zur Verstetigung der nextbike-Kooperation, inklusive Beitragsordnungsänderung und Beauftragung des Vorstandes zur Vertragsschließung, zu stellen.

Antrag: Urabstimmungsordnung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die in der Anlage enthaltene Urabstimmungsordnung erlassen wird.

Antrag: Filmfest

Liebes Studierendenparlament,

hiermit möchten wir, der diesjährige Vorstand des Filmfest Düsseldorf, den erneuten Antrag auf die Unterstützung des Filmfests Düsseldorf durch das Studierendenparlament stellen.

In den letzten Jahren wurden wir durch das Studierendenparlament durch ein Darlehen über 2000 Euro unterstützt, und würden dieses auch wieder sehr begrüßen, möchten uns aber in diesem Zuge einmal über andere Förderungsmöglichkeiten erkundigen, sollte es welche geben. Im Anhang finden Sie sowohl eine erste Kalkulation der anfallenden Kosten und Einnahmen als auch eine ausführliche Beschreibung unseres Projektes. Wir freuen uns außerdem sehr darauf auch in diesem Jahr zur uns betreffenden Sitzung des Studierendenparlamentes zu kommen, um ggf. unser Projekt einmal detaillierter vorzustellen. Desweiteren wurde uns weitergegeben, dass für die Antragstellung eine, besser zwei, Matrikelnummern der Antragssteller erforderlich sind, diese finden sie unten.

Beschlüsse

Beschluss 2019/20-10.01: Personal

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Folgende Personen sind auf Referatsstellen bestätigt worden:

Name	Stelle	Art der Stelle	Laufzeit
Nicole Maaß	Kulturreferat (Theater/Literatur)	A3 (200 EUR)	01.05.20 bis Ende der Amtszeit
Lara Lehman	Kulturreferat (stellv. Leitung)	A3 (200 EUR)	01.05.20 bis Ende der Amtszeit
Derya Soyut	Hochschulpolitikreferat (Antidiskriminierung)	A3 (200 EUR)	01.05.20 bis Ende der Amtszeit

Folgende Person ist auf eine Projektstelle bestätigt worden:

Name	Stelle	Art der Stelle	Laufzeit
Kathrina Vollmer	Projektstelle für hochschulpolitische Partizipation	200 EUR	01.05.20 bis 28.02.21

Beschluss 2019/20-10.02: Datenschutzanpassung und weitere Klarstellungen der Geschäftsordnung

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

I. Fasse § 10 Abs. 2 neu:

(2) [Pflichtinhalt des Protokolls]

Das Protokoll muss enthalten:

1. Datum und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sitzung,
2. eine Anwesenheitsliste,
3. die beschlossene Tagesordnung,
4. die Texte der Anträge,
5. die Beschlüsse im Wortlaut und die Ergebnisse der Abstimmungen,
6. die Berichte, mindestens in Stichsätzen,
7. Sondervoten nach § 9 Abs. 11 der GO,
8. Erklärungen nach § 4 der GO,
9. Anfragen und Antworten darauf und
10. die Unterschrift der Sitzungsleitung und der Protokollführung.

Berichte können im Nachgang bis 5 Tage nach der Sitzung in Textform beim Präsidium eingereicht werden.

II. Füge nach § 10 Abs. 2 als neuen Absatz ein:

[Nennung von Namen]

Nachnamen werden im Protokoll mit dem ersten Buchstaben abgekürzt. Dies gilt nicht für die MdSP in der Anwesenheitsliste. Außerdem gilt dies nicht für die Anwesenheitsliste, für gewählte, bestätigte oder benannte Personen in Protokollexemplaren, die

nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Das Protokoll soll möglichst weitgehend geschlechtsneutral formuliert werden.

Beschluss 2019/20-10.03: Dringende finanzielle Soforthilfe für Studierende der HHU

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der AStA wird aufgefordert umgehend mit den zuständigen Stellen aus Landesregierung und Kommune in Korrespondenz zu treten, um der kurz- und mittelfristig prekären Finanzsituation der Studierenden bei den weiter andauernden und zu erwartenden Beschränkungen durch die Pandemie entgegenzuwirken. Außerdem möge der AStA der HHU Düsseldorf in Korrespondenz mit dem AStA der HSD treten, um sich über ihre Vorgehensweise bei der finanziellen Unterstützung der Studierenden zu informieren. Dabei muss sich der AStA an geltendes Recht halten und die HSD auch auf mögliche Verstöße hinweisen. Außerdem möge für die Möglichkeit der Rückzahlungen des Semesterticket-Beitrages aktiv über Social Media geworben werden. Es wird darum gebeten alle Möglichkeiten für unbürokratische finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende transparent auf der AStA-Internetseite an prominenter Stelle bereitzuhalten.

Beschluss 2019/20-10.04: Studierendenakademie studentisch beraten

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität spricht sich dafür aus, dass die Ausrichtung, die Organisation und die Weiterentwicklung des Programms der Studierendenakademie, sowie Empfehlungen für die Programmgestaltung durch studentische Expertise begleitet werden muss.

Im diesem Sinne fordert das Studierendenparlament das Rektorat dazu auf, den Beirat der Studierendenakademie um feste studentische Mitglieder zu erweitern.

Des Weiteren beschließt das Studierendenparlament, dass der AStA-Vorstand damit beauftragt wird, diese Position gegenüber dem Rektorat, insbesondere dem Prorektor für Lehre und Studienqualität, zu vertreten.

Beschluss 2019/20-10.05: Neufassung der Darlehensordnung

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 und § 51 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass die Darlehensordnung der Studierendenschaft, in ihrer letzten Neufassung vom 31.05.2017, gemäß der Anlage neu gefasst wird.

Beschluss 2019/20-10.06: Richtig online sein

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 und § 51 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Studierendenschaft der Heinrich-Heine Universität lehnt das Konzept der Onli-neanwesenheitspflicht ab. Ebenso lehnt sie Onlineseminarkonzepte ab, die sehr enge Abgabefristen für Hausaufgaben haben, oder bei denen ähnliches zum Erreichen des Beteiligungsnachweis notwendig ist. Vielmehr sollte jetzt die Möglichkeit ergriffen werden, Expertise und Stellen im Bereich E-Teaching zu schaffen. Die Nutzung von

datenschutztechnisch bedenklichen Diensten lehnen wir ab. Wir fordern die Universität dazu auf die derzeitigen Dienste kritisch zu überprüfen und in Zukunft möglichst Open Source-Varianten und Dienste mit offene Standards zu fördern. Ebenso soll bei der Empfehlung einer Kommunikationsplattform stets auch die Barrierefreiheit mitgedacht werden. Es sollte kein Dienst empfohlen werden, bei dem die Barrierefreiheit im allgemeinen nicht gewährleistet werden kann.

Der AStA wird aufgefordert diese Position in Treffen mit dem Rektorat und anderen relevanten Stellen zu vertreten. Der AStA-Vorstand soll über Maßnahmen gegen Onlineanwesenheitspflicht beraten und mit weiteren Stellen systematisch gegen die Realisierung vorgehen.

Beschluss 2019/20-10.07: Überarbeitung der Satzung im Bezug auf den AStA

hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

I. Die §§ 17 bis 20 werden wie folgt neu gefasst:

§ 17 Begriffsdefinition und Zuständigkeit

(1) Der AStA ist das ausführende Organ der Studierendenschaft.

(2) Er hat folgende Aufgaben:

1. Vertretung der gesamten Studierendenschaft,
2. Ausführung der Beschlüsse des SP und der verbindlichen Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 3 (Urabstimmung) und
3. Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des AStA, darunter einem Mitglied des Vorstands, zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung mit einem Wert von unter 500 EUR ohne Umsatzsteuer, sowie für solche Geschäfte, die durch eine Person abgeschlossen werden, welche für ein bestimmtes Geschäft oder einen Kreis von Geschäften ausdrücklich in Schriftform bevollmächtigt wurde. Die Vollmacht erteilt der AStA-Vorstand durch Beschluss.

(4) Bei einem Amtswechsel im Vorstand oder des leitenden Finanzreferatsmitgliedes ist eine ordnungsgemäße Übergabe der Amtsgeschäfte vorzunehmen. Diese enthält insbesondere eine Belehrung über die relevanten rechtlichen Grundlagen der verfassten Studierendenschaft und ist schriftlich zu dokumentieren. Eine Ausfertigung des Übergabe- und Übernahmeprotokolls ist dem Rektorat unverzüglich zuzuleiten.

§ 18 Zusammensetzung und Gliederung

(1) Der AStA besteht aus

1. den Mitgliedern des Vorstands,
2. der in § 7 Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) bezeichneten Person (leitendes Finanzreferatsmitglied),
3. den weiteren Referatsmitgliedern und
4. die Personen auf einer Projektstelle.

Die in § 8 Absatz 2 Satz 4, § 18 und § 25 der HWVO bezeichneten Personen sind Mitglieder des AStA, wenn sie Studierende sind.

(2) Mitglieder des SP-Präsidiums können nicht dem AStA angehören.

(3) Der AStA gliedert sich in den Vorstand, das Finanzreferat und die weiteren Referate.

Das Finanzreferat besteht aus dem leitenden Finanzreferatsmitglied und den weiteren Referatsmitgliedern. Die Gliederung, die Bezeichnung und der Stellenzuschnitt der Referate, die keine autonomen Referate sind (integrierte Referate), muss sich aus dem Haushaltsplan ergeben. Für die autonomen Referate gilt dies nur für die Anzahl der Stellen im Referat.

§ 19 AStA-Vorstand

(1) Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit des AStA und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien nimmt jedes Referat seinen Aufgabenbereich selbständig und in eigener Verantwortung wahr. Das Recht der autonomen Referate ihre Aufgaben autonom von Vorgaben des AStA-Vorstand wahrzunehmen bleibt unberührt.

(2) Der AStA-Vorstand besteht aus einer vorsitzenden Person (Vorsitz) und bis zu drei stellvertretenden Personen. Wenn eine gleichwertige Qualifikation vorliegt, soll eine Genderquotierung des Vorstandes greifen. Die bessere Qualifikation der Kandidierenden muss mit einfacher Mehrheit des SP bestätigt werden.

(3) Beschlüsse des AStA-Vorstands sind gültig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ihnen zustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitz. Beschlüsse verlieren mit der Neuwahl des Vorstandes zu Beginn der Wahlperiode des SP ihre Gültigkeit, soweit diese Satzung oder eine Ordnung nichts anderes bestimmen. Beschlüsse, die Personen bestellen oder beauftragen, gelten bis ein entgegenstehender Beschluss gefasst worden ist.

(4) Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Zusammentritt des neuen SP. Bis zur Neuwahl des Vorstandes hat der bisherige Vorstand die Geschäfte weiterzuführen. Dies gilt auch für den Fall, dass vorzeitig der gesamte Vorstand aus dem Amt scheidet.

(5) Die Amtszeit der einzelnen Mitglieder des Vorstandes endet vorzeitig durch

a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Abs. 7,

b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist, oder

c) Abwahl durch das SP.

Das SP kann Mitglieder des Vorstandes nur einzeln abwählen, indem es mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge wählt. Bei einer Abwahl findet Absatz 2 Satz 2 und 3 keine Anwendung. Scheidet ein Mitglied des AStA-Vorstandes vorzeitig aus dem Amt aus, ist in der Einladung für die nächste SP-Sitzung eine Nachwahl anzusetzen.

(6) Der Vorstand kann mit Zustimmung des SP für den AStA eine ständige Geschäftsordnung (GOAStA) beschließen.

§ 20 AStA-Vorsitz

(1) Der Vorsitz vertritt den AStA in den Gremien der Universität und in den Körperschaften, in denen die Studierendenschaft Mitglied ist, soweit das SP nichts anderes beschließt. Ist der gesamte Vorstand verhindert, kann der Vorstand durch Beschluss vorübergehend ein anderes Mitglied der Studierendenschaft mit der Vertretung beauftragen, welches an den Weisungen des Vorsitzes gebunden ist.

(2) Der Vorsitz übt die Vorgesetztenfunktion gegenüber den Angestellten der Studierendenschaft aus.

(3) Der Vorsitz übt das Hausrecht in den Räumlichkeiten, die dem AStA überlassen worden sind, aus. In den Räumlichkeiten von autonomen Referaten wird das Hausrecht durch diese ausgeübt. Auf Veranstaltungen des AStA wird das Hausrecht bei solchen von autonomen Referaten durch diese und durch den Vorsitz in allen anderen Fällen ausgeübt. Das Hausrecht kann durch den Vorsitz vorübergehend an andere Personen übertragen werden.

(4) Der Vorsitz übt das Recht der Beanstandung nach § 55 Absatz 3 Hochschulgesetz

über die Organe der Studierendenschaft und über die Fachschaften gemäß des VI. Teils der Satzung (Rechtsausschuss) aus.

(5) Im Falle einer Verhinderung, mit Zustimmung des Vorsitz oder wenn der Vorsitz aus dem Amt scheidet, wird der Vorsitz durch die stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes vertreten.

II. Die §§ 23 bis 25 werden wie folgt neu gefasst:

§ 23 Die Referate und ihre Mitglieder

(1) Die Referate bearbeiten einen bestimmten Aufgabenbereich selbständig gemäß der Beschlüsse des SP und den Richtlinien des Vorstandes.

(2) Die Beschlüsse eines Referates sind gültig, wenn mehr als die Hälfte der Referatsmitglieder ihnen zustimmen.

(3) Die Referatsmitglieder werden vom Vorsitz auf eine bestimmte Stelle nach Beschluss des Vorstandes und Bestätigung im SP ernannt. In dringenden Fällen können Referatsmitglieder auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes bis zur Bestätigung auf der nächsten SP-Sitzung vorläufig ernannt werden. Der Vorschlag des Vorstandes ist bestätigt, wenn er im SP mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

(4) Die Amtszeit beginnt an dem in der Ernennung genannten Tag. Die Amtszeit der Referatsmitglieder endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes zu Beginn einer Wahlperiode des SP. Auf Ersuchen des Vorsitzes hat ein Referatsmitglied bis zur erneuten Bestätigung im SP oder bis zur Ernennung eines nachfolgenden Referatsmitglied die Geschäfte weiterzuführen, längstens jedoch für 8 Wochen ab Neuwahl. Bei der Ernennung kann auf Grund des Beschlusses des Vorstandes die Amtszeit weiter eingeschränkt (befristet) werden.

(5) Die Amtszeit von Referatsmitgliedern endet vorzeitig durch

a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Abs. 7,

b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist, oder

c) einstimmigen Beschluss des Vorstandes und Zustimmung des SP mit der Mehrheit der Mitglieder.

(6) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referatsmitglieder ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(7) Die Referatsmitglieder sind dem Vorstand jederzeit auskunftspflichtig. Vorstandsmitglieder können ihnen im Einzelfall Weisungen für ihre Arbeit erteilen. Das Recht auf Auskunft und das Weisungsrecht kann vom Vorstand auf andere Referatsmitglieder mitübertragen werden.

(8) Abweichend von Absatz 3 wird das leitende Finanzreferatsmitglied vom SP gewählt. Absatz 4 gilt mit der Maßgabe, dass an Stelle der Ernennung und der Bestätigung die Wahl tritt und eine Befristung nicht zulässig ist. Abweichend von Absatz 5 c) kann das leitende Finanzreferatsmitglied nur abgewählt werden, indem das SP mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge wählt. Scheidet das leitende Finanzreferatsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, hat der Vorstand mit einem Beschluss unverzüglich bis zur Neuwahl ein anderes Mitglied des AStA mit den Geschäften zu betrauen. In der Einladung für die nächste SP-Sitzung ist eine Neuwahl anzusetzen. (9) Die Absätze 1, 3, 4, 5 c) und 7 gelten nicht für autonome Referate.

§ 24 Personen auf einer Projektstelle

(1) Personen auf einer Projektstelle bearbeiten ein oder mehrere Projekte in einem bestimmten Themenbereich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Referaten. Sie sind entweder dem Vorstand oder einem Referat zugeordnet ohne dort Mitglied zu sein.

(2) Für die Personen auf Projektstellen gelten § 23 Absätze 3 bis 7 sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Personen immer für einen bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf und der unabhängig von der Neuwahl des Vorstandes ist, ernannt werden.

§ 25 Anwesenheits- und Auskunftspflicht

(1) Ein Mitglied des Vorstands nimmt grundsätzlich an SP-Sitzungen und der FSVK teil.

(2) Mitglieder des AStA sollen gehört werden, wenn über Angelegenheiten verhandelt wird, die in ihren Aufgabenbereich fallen. Sie sind auf Verlangen des SP-Präsidiums oder des Vorsitz eines Ausschusses oder AK des SP bei dessen Sitzungen zur Anwesenheit verpflichtet.

(3) Die Mitglieder des AStA sind dem SP jederzeit auf Verlangen rechenschafts- und auskunftspflichtig. Auf Antrag gegenüber dem Vorstand ist einem Mitglied des SP spätestens nach drei Werktagen Einsicht in sämtliche Geschäfte des AStA zu gewähren; darüber berichtet der Vorstand im SP. Dem SP, einem Ausschuss oder einem Arbeitskreis sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle zur Verfügung stehenden Unterlagen bereitzustellen; insbesondere kann der Haushaltsausschuss jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Schützenswürdige personenbezogene Daten in Unterlagen sind unkenntlich zu machen. Dies gilt nicht, wenn die Daten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Einsichtnehmenden zwingend erforderlich sind und die Einsichtnehmenden zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind.

(4) Der Vorstand hat unaufgefordert über seine Arbeit in den Körperschaften, in denen die Studierendenschaft Mitglied ist, im SP zu berichten. Die Einladungen und Protokolle zu Sitzungen der Körperschaften, in denen die Vertretung der Studierendenschaft Stimmrecht hat, ist unverzüglich an die Mitglieder des SP weiterzuleiten.

Beschluss 2019/20-10.08: Urabstimmung zu nextbike

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass der AStA mit der Durchführung einer Online-Abfrage im Zusammenarbeit mit dem ZIM, bei der eine eindeutige, aber für den AStA anonyme Identifikation der Studierenden möglich ist, beauftragt wird.

Der Beschlusstext lautet wie folgt: „Die Bikesharing-Kooperation der Studierendenschaft mit nextbike soll dauerhaft fortgesetzt werden und über den Semesterbeitrag finanziert werden“

Nach dem Einholen des Meinungsbildes formuliert der AStA einen Antrag für das SP mit dem gleichen Antragstext wie der Beschlusstext der Abstimmung. Das eingeholte Meinungsbild wird als Anlage beigelegt.

Beschluss 2019/20-10.09: Neuer Anstrich für den AStA-Flur

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass der AStA gemeinsam mit dem studentischen Akkreditierungspool ein Programmakkreditierungsseminar organisiert, welches, sofern möglich, im Wintersemester 20/21 stattfinden soll. Für das Programmakkreditierungsseminar werden bis zu 2000 EUR für Teamer*innenhonorare, Reisekosten der Teamer*innen, Übernachtungskosten der Teamer*innen, Druckkosten und Verpflegung der Seminarteilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 5. Mai 2020

Christian Bruns
Sitzungsleitung

Daniel Laps
Protokollführung